

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 167.

Sonnabend, den 20. Juli 1907.

14. Jahrg.

Hierzu 1 Beilage u. „Die Neue Welt“.

Deutschland voran.

R. K. Zu den Schönheiten Preußen-Deutschlands gehört auch die kleinliche Verfolgung der politischen Opposition. In Sachsen hat man es sogar fertig gebracht, einen Redakteur, der eine Gemeindeverwaltung vorfindlich genannt hatte, zu 50 M. Geldstrafe zu verurteilen. Direkt komisch ist die Behandlung, die in Deutschland politischen „Verbrechern“ in den Gefängnissen zuteil wird. Da wird z. B. ein sozialdemokratischer Redakteur wegen angeblicher Beleidigung eines Ministers mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. Der Delinquent denkt nicht einen Augenblick an Flucht. Selbst der Staatsanwalt weiß dies ganz genau und läßt ihn daher bis zum Strafantritt auf freiem Fuß. Ist der Redakteur aber im Gefängnis angekommen, so wird mit ihm beinahe wie mit einem Räuberhauptmann, der Tag und Nacht auf eine Gelegenheit zum Ausbrechen lauert, verfahren. Man sperrt ihn in eine Zelle mit einem stark vergitterten Fenster, das auch noch derart beschaffen ist, daß es keinen Ausblick ins Freie gewährt. Eine schwere verschlossene Tür der Zelle sorgt dafür, daß der Gefangene seine enge Behausung auch nicht einen Augenblick ohne Wissen des Wärters verlassen kann. Das Spaziergehen ist ihm nur im ummauerten, sorgfältig versperrten Hofe zu einer bestimmten Zeit erlaubt. Auch die gewöhnlich sehr kurze Dauer dieser Promenade ist ihm vorgeschrieben. Und dabei denkt der Mann, wie selbst der Staatsanwalt, der Gefängnisdirektor und sämtliche Wärter überzeugt sind, auch nicht entfernt an das Davonlaufen! Wären diese Zustände nicht so traurig, so müßte man über sie lachen, denn eigentlich sind sie nur in einem Aufspießel existenzberechtigt. Aber leider dokumentieren sich hier die Rücksichtslosigkeit und die Kinderstube-wirtschaft, die im Deutschen Reiche herrschen, in drastischer Weise. Die hohe Obrigkeit ist nicht damit zufrieden, einem Manne, der nach ihrer Meinung die sogenannte Autorität verletzt hat, die Freiheit zu entziehen, sondern sie hält es auch noch für nötig, ihn mit allerlei Nadelstichen zu quälen.

Nun höre ich Gutgesinnte mit Entrüstung sagen: „Was erlaubt sich dieser Mensch? Spricht er nicht von einer sogenannten Autorität?“ Jawohl, ich bin so frei, denn der Begriff Autorität ist kein feststehender, vielmehr ein nach Ort und Zeit wechselnder. In England und in Frankreich fällt es niemandem ein, die Autorität für ein solches Blümchen Rührmichnichtan zu erklären, wie es im halbabsolutistischen Deutschland der Fall ist. Da erinnern wir uns z. B. an folgendes: In Frankreich wurde vor etlichen Jahren wieder einmal mit der Möglichkeit gerechnet, daß Wilhelm II. offiziell nach Paris käme. Damals schrieb ein Pariser Blatt, das auf den Generalissimus der französischen Armee, den wohlbeliebten General Saurier, schlecht zu sprechen war, ob man denn auch das fette watschelnde Schwein Saurier dem deutschen Kaiser, der an die schlanken Gestalten seiner Gardeoffiziere gewöhnt sei, vorführen wolle. Würde im Deutschen Reich ein Redakteur derartiges veröffentlichen, so wären ihm mindestens 6 Monate Gefängnis sicher. In Frankreich wurde dem Missetäter kein Haar gekrümmt. Vor einigen Jahren hörte eine deutsche Dame in Marseille in einem dichtbesetzten Straßenbahnwagen einem politischen Gespräch mehrerer Insassen zu. Dabei sagte einer der Beteiligten ungeniert: „Le président et les députés sont des filous.“ (Der Präsident und die Abgeordneten sind Gauner.) Würde im Deutschen Reich jemand seiner Zunge öffentlich in solcher Weise Freiheit lassen, so müßte er gewärtigen, daß ihn „ein Patriot“ dem nächsten Schutzmann denutzieren würde und er wegen schwerer Beleidigung des Staatsoberhauptes auf Jahre ins Gefängnis käme.

Selbst in dem Deutschen Reich genannten zentral-europäischen China hat der Autoritätsbegriff schon nach Zeiten gewechselt. Hätte vor 70 Jahren in Deutschland ein Redner politische Anschauungen geäußert, die heute selbst in regierungstommen Kreisen erlaubt sind, so wäre er als Demagoge verfolgt worden. Und wenn jetzt ein deutscher Monarch zu einem ruhig auf der Straße stehenden Mann sagen würde: „Geh heim, Kerl, und tu' was!“ — Friedrich Wilhelm I. hat sich bekanntlich einmal eine solche „Ermahnung“ geleistet — so würde man ihn für verrückt halten.

Die zivilisierte Menschheit hat ihre Autoritätsbegriffe im Laufe der Zeit immer wieder revidiert und zwar zumgunsten der Autoritätsträger. Dies war zwar für letztere sehr unangenehm, für die Völker aber sehr nützlich, denn eigentlich sind diese nicht dazu da, vor jeder bunten Müze und jedem Schiffhut in Ehrfurcht zu ersterben.

Der Versuch, eine scharfe Kritik der jeweiligen Autorität als ein schweres Vergehen zu behandeln, ist also

lächerlich. Die Sache wird aber noch lächerlicher, wenn man bedenkt, daß bei dieser Autoritätsrettung die Autorität selbst am meisten unter die Räder kommt, weil sie dadurch immer verhaßter wird. Namentlich in Ländern mit einer gutentwickelten oppositionellen Presse ist die eifrige Verfolgung der politischen Opposition durch die Regierung unglaublich kurzfristig. Wenn im Deutschen Reiche ein Gericht über einen Presslinder eine schwere Strafe ausspricht, so erfahren es am nächsten Tage Millionen, die von der dermaligen Autorität nichts wissen wollen. Je mehr Staatsanwalt und Gerichte wüten, um so mehr Öl gießen sie in das Feuer. Ebenso wirkt die harte Behandlung Gefangener, die nur wegen politischer Reate hinter Schloß und Riegel sitzen.

Man braucht nicht eingesperrt gewesen zu sein, um zu wissen, welche Pein der Entzug der Freiheit allein bedeutet. Zu dieser Erkenntnis kommt jeder schon in jungen Jahren, wenn er in einem Internat erzogen wird. Wer in einer solchen Massendressurantalt aufgewachsen ist, hat die Qual des Bewußtseins, daß man fast keinen Schritt nach eigenem Belieben machen darf, vollauf erfahren. Der Gerechtigkeit wäre gewiß Genüge geschehen, wenn politische Gefangene, bei denen ein Fluchtverdacht ausgeschlossen ist, ihre Strafe in einem anständig möblierten Zimmer mit gewöhnlichen Fenstern abbüßen müßten. Betreffs Beschäftigung, Essen, Trinken, Rauchen, Aufstehen, Zubettgehen sollte man ihnen, sofern das Trinken nicht in Sausen ausartet, überhaupt keine Vorschriften machen. Die Bewegung sollte nur insofern beschränkt werden, daß der Bestrafte den Gefängnishof nicht verlassen darf. Wann und wie lang er sich hier ergehen will, wäre seine Sache. Selbst die Erlaubnis, daß der Gefangene täglich 2—3 Stunden außerhalb des Gefängnisses zubringen kann, wäre keine Humanitätsbuselei. Auch dann bliebe noch genug Unangenehmes und Demütigendes für das Opfer der Prozedur übrig.

Wie in zivilisierten Ländern politische Gefangene behandelt werden, wollen wir an einem Beispiel zeigen. Im Jahre 1883 wurde in Lyon der von Rußland aus als Anarchist verfolgte Fürst Peter Krapotkin mit mehreren anderen Landsleuten wegen angeblicher Zugehörigkeit zur Internationalen Arbeiterassoziation zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt. Der betreffende Prozeß war lediglich aus Gefälligkeit gegen das mit Frankreich verbündete Rußland inszeniert worden. Nun stelle man sich vor, wie ein am Petersburger Hofe gefaßter, in Deutschland verurteilter Anarchist in einem deutschen Gefängnis behandelt würde. Eine enge Verbrecherzelle, Gefängnislocke, Gefängniskleidung und -Wäsche, Stuhlflechten, Kaffebohnen-Auslesen wären ihm sicher. Und am Ende der Strafzeit würde er unter der Etikette Ausweisung auch noch den russischen Schergen überliefert. Krapotkin und seine Leidensgefährten aber erhielten in Frankreich lustige Zimmer, durften sich selbst verpflegen, nach Belieben arbeiten, ja man überließ ihnen sogar einen kleinen Garten, in dem sie für ihren eigenen Bedarf Gemüse pflanzen konnten. Und dennoch war die Strafe nicht leicht.

„Für einen tätigen und unabhängigen Menschen,“ schreibt Krapotkin in seinen Memoiren, „bedeutet die Beschränkung der Freiheit und Unabhängigkeit an sich eine so große Entbehrung, daß alles übrige, alle die kleinen Leiden des Gefängniswesens, nicht der Rede wert sind. . . . Und kommt dann der Frühling, so fühlt man den Verlust der Freiheit drückender denn je. Wenn ich von unseren Fenstern sah, wie die Wiesen sich mit grüner Hülle bekleideten und die Hügel Frühlingduft umschwebte, oder wenn ich einen Eisenbahnzug im Tale zwischen den Hügeln dahinfliegen sah, ja, da fühlte ich freilich ein sehnsüchtes Verlangen ihm zu folgen, die Waldluft einzatmen und mich mit dem Ströme menschlichen Lebens in die geschäftige Stadt forttragen zu lassen.“

Aber solche jeelische Leiden befriedigt das so ziemlich am Schluß der Zivilisation marschierende Preußen-Deutschland bei einem politischen Sünder nicht. Man drangsaliert ihn vielmehr fast wie einen wirklichen Verbrecher, während man die Duellmörder und die offiziellen Soldatenschinder auf die Festung schickt. Es muß doch sehr schön sein, von späteren Generationen als barbarisch und einseitig ausgelacht zu werden, denn sonst wäre die heutige unheimlich nach Metternich und Konfjorten riechende Behandlung politischer Delinquenten im Deutschen Reich nicht möglich.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Blockpolitik und Wahlrechtsreform.

Während sich der Freisinn auf halbe und unverbundene Versprechungen der Regierung verläßt und geduldig des Gnadengeschenk harret, das ihm Fürst Bülow in Gestalt eines preussischen Wahlreformgesetzes darbringen soll, überbieten sich die Konservativen

täglich in Drohungen und Einschüchterungsversuchen. So schreibt eine konservative Korrespondenz:

„Es ist jüngst gesagt worden, die Wahlrechtsfrage müsse in Preußen die Fahne sein, um die der Liberalismus sich sammelt und die er verteidigen müsse. Es scheint, als wollen die liberalen Parteien eine Kabinetsfrage hieraus machen und den Kampf den anderen Parteien aufdrängen. Auch die Regierung in Preußen scheint eine merkwürdige Schwäche zu beweisen und will den liberalen Forderungen entgegenkommen. Unter diesen Umständen ist es nützlich und gut, die Frage zu stellen: Wohin soll der Kurs für die Zukunft gehen?“

Der Liberalismus vertritt sich viel von einer Wahlrechtsänderung in Preußen. Wir haben jüngst versucht, auseinanderzusetzen, wie gering seine Vorteile wären und wie sehr er die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen würde. Zweifellos wird beabsichtigt, durch Wahlrechtsänderungen in Preußen die Kraft der Parteien der Rechten zu brechen. Eine solche Absicht ist klar und muß bei einem Bundesgenossen verstimmen. Auch die Regierung soll nicht davor zurückschrecken wollen, den festen Boden dieser Parteien zu erschüttern; damit vertieft sie, wie man in Sachsen beobachten kann, die Kluft zwischen Konservatismus und Liberalismus. Blockpolitik ist eine zarte Blume, sie ward geboren am 25. Januar, geboren aus einem Zufallsfalle, der so manchen verblüßt hatte. Diese Blockpolitik hatte bisher niemanden recht befriedigt, von beiden Seiten wurden Opfer verlangt. Zur Not bestand sie drei Monate im neuen Reichstage, aber an eine neue Era glaubte niemand. Die nächste Tagung wird größere sozialpolitische Aufgaben bringen, Aufgaben, die den Blockparteien manche Nuß zu knacken geben werden. Die neuen Gesetze sollen liberalen Wünschen angepaßt werden, und konservative sollen, um die Eintracht nicht zu stören, selbstlos zurückgestellt werden.

Diese Politik der Festigung konservativer Ideen soll noch in Preußen durchgeführt werden. Wohlan, wohin dies führen muß, ist klar. Die Blockidee geht täglich in die Brüche, einmal muß es doch so kommen, eine Wahlrechtsreform würde diesen Bruch aber beschleunigen. Ist der Bruch erst einmal vollzogen, so liegt die weitere Existenz der Dinge klar vor Augen. Die konservativen Parteien werden dem alten Bundesgenossen, dem Zentrum, in die Arme getrieben. Eine wirkliche Feindschaft zwischen ihnen bestand nie, dazu ist die Zentrumsparthei im allgemeinen eine zu konservative und staatserbaltende Partei. Es dürfte denn auch die Frage auftauchen, wäre es nicht besser, wieder nach der früheren Marschroute zu marschieren, nachdem das Zentrum aus seiner dominierenden Stellung verdrängt, nachdem das von der Regierung selbst aufgelegte Zentrumsjoch gebrochen war?“

Die linksfreisinnige „Volks-Zeitung“ entgegnet darauf: „Der Liberalismus, der sich durch solche Märgen und durch solche „Drohungen“ davon abhalten ließe, einen energischen Vorstoß gegen das Dreiklassen-Wahlrecht zu unternehmen, wäre nicht wert, zu existieren.“

Sehr richtig! Aber es wäre nun auch allerhöchste Zeit, daß der Freisinn solch einen „energischen Vorstoß“ unternähme! Bisher hat er doch nur der skeptischen Welt verkündet, daß die Regierung gnädigst geruhen wolle, eine Wahlrechtsreform zu beschleunigen — wobei das Wann und Wie aber völlig im Dunkel gelassen worden ist!

Es wäre in doppelter Beziehung geboten, daß der Freisinn nun auch seinerseits energisch ins Zeug ginge und einen Wahlrechtssturm inszenierte! Einmal bewiese das der Regierung, das der Freisinn nicht wieder die Rolle des Genasführten spielen will, und eine solch unmeideutige Willensbekundung wäre den konservativen Einschüchterungsversuchen gegenüber nur zu sehr am Platze. Zweitens aber böte die Entfesselung einer Wahlrechtsbewegung im Volke dem Freisinn die Möglichkeit, auch das Zentrum für die Wahlrechtsreform derartig zu engagieren, daß den Konservativen gar nicht die Möglichkeit bliebe, sich wegen eines Wahlrechtskonflikts mit dem Zentrum gegen den Freisinn zu verbinden!

Ob der Freisinn sich endlich der Situation gewachsen zeigen wird? Wir glauben es nicht!

Vorlauf es ankommt.

Folgende Mitteilung wird vom offiziellen Depeschensbureau verbreitet: Das Fortbestehen der Automobilenrennen in Launus ist in Frage gestellt. Regierungspräsident v. Meißner weilte in den letzten Tagen in Homburg, um in höherem Auftrage mit einer Reihe hervorragender Personen Rücksprache zu nehmen über das Fortbestehen der Launusrennen. Die maßgebenden Kreise sind mit der Fortführung nur einverstanden, wenn sie vor Beginn der offiziellen Kürzeit beginnen können. Das ist aber aus rein technischen Gründen ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß v. Meißner dem Kaiser Vortrag halten wird. Zwar ist die ganze Bevölkerung der regelmäßig vom Automob-

heimgefluchten Taunusgegend erbittert über das Treiben der Benzinomanen; zwar fallen alljährlich Todesopfer; zwar ist der finanzielle Schaden ungeheuer; zwar könnte dem mörderischen Unfug durch ein einfaches Verbot ein Ende gemacht werden. Aber — das ginge wohl, doch es geht nicht, wie der gute Preuße sagt. Erst muß der Regierungspräsident Wilhelm II. Vortrag halten und sich dessen Zustimmung holen. Wird die nicht erteilt, nun, dann bleibt eben alles beim alten!

Arendts Neue.

Gegen Herrn Arendt, der als Zeuge im Petersprozess das Urteil des Reichsdisziplinargerichtshofs als einen „Justizmord“ bezeichnete, wird nach dem Scherlischen „Lokalanzeiger“ nichts weiter unternommen werden, da Arendt erklärt haben soll, er habe nicht die Absicht gehabt, den Disziplinargerichtshof zu verlegen. Dagegen ist das gegen Schandfleck-Liebert eingeleitete Verfahren noch in Schweben. In dieser Nachricht möchten wir, um Mißverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich bemerken, daß die Sozialdemokratie natürlich grundsätzlich jede Verfolgung der Meinungsäußerung bekämpft. Wenn die Herren Arendt und Liebert ein nun noch viel zu mildes, aber in der Sache vollkommen gerechtes Urteil, das gegen einen ihrer Kumpane gefällt worden ist, für einen „Justizmord“ und einen „Schandfleck“ halten, so sollte ihnen eigentlich die Möglichkeit zu einer solchen Selbstenkenntnis nicht eingeschränkt werden. Allerdings aber meinen wir, daß, wenn es in Deutschland gestattet sein soll, milde und gerechte Urteile als Justizmorde und Schandflecke zu bezeichnen, die gleiche Bezeichnung wenigstens auch für brutale und ungerechte Klassenurteile zugelassen sein soll. Daß das nicht erlaubt ist, weiß jedermann. Sollte also Arendt und, wie es fast den Anschein hat, schließlich auch Liebert heil aus der Affäre hervorgehen, so wäre das nur ein neuer Beweis dafür, daß es in Deutschland zweierlei Recht gibt.

Der Scheck als Zahlungsmittel.

Die Regierung hat in diesen Tagen den vorläufigen Entwurf eines Reichscheckgesetzes veröffentlicht. Die kaufmännischen Interessenvertretungen haben seit Jahrzehnten ein Scheckgesetz angestrebt, um durch eine ausreichende rechtliche Sicherung des Schecks diese Zahlungsform zu popularisieren. Der Scheck ist eine sofort auslösbare Anweisung auf ein bei einer Bank vorhandenes Guthaben; er wird daher als Zahlungsmittel, mag das Gesetz der angeführten Popularisierung noch so sehr entsprechen, natürlich nur für die Kreise eine Rolle spielen, die in der glücklichen Lage sind, größere Beträge dauernd bei einer Bank hinterlegen zu können. Zweifellos würde ein umfangreicher Scheckverkehr für die Beteiligten nicht nur recht bequem sein, sondern auch die Überweisung von Geldbeträgen vielfach verbilligen. Auch die Banken würden durch eine Vergrößerung dieses Verkehrs nicht unwesentlich profitieren. Die darauf hinauslaufenden Bestrebungen sind durchaus zu billigen, doch ihre Träger übertreiben die zu erwartenden Vorteile ganz außerordentlich. So wird behauptet, daß die von privaten Kreisen über den Tagesbedarf hinausgehenden, in ihren Geldstränken zurückgehaltenen Beträge genügen würden, um alle Schwierigkeiten der Industrie, die durch die Geldknappheit hervorgerufen wurden, zu verhindern. Dieses Argument scheint in der Zeit der hohen Zinssätze seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, wenn es auch durchaus nicht stichhaltig ist. Der Scheck ist nur ein Geld-Surrogat und könnte, wenn es vermehrt wird, die Geldnot wohl zeitweise mildern, aber in keinem Falle beseitigen.

Bereits im Jahre 1892 hatte die Regierung dem Reichstage einen Entwurf über ein Scheckgesetz vorgelegt; doch wurde es von den Handelskreisen entschieden bekämpft, da es strafrechtliche Bestimmungen enthielt, die Sicherungen geben sollten gegen Ausfällung von Schecks, ohne daß entsprechende Guthaben vorhanden waren. In England, wo der Scheckverkehr sehr verbreitet ist, sieht das Scheckgesetz derartige Bestimmungen vor, doch die deutsche Kaufmannswelt wandte ein, daß in Geschäften durch Irrtümer bei der Abrechnung sich solche Fälle leicht ereignen können, deren strafrechtliche Verfolgung unberechtigt wäre und gerade zur Einschränkung des Scheckverkehrs führen würden. Dieser Standpunkt ist nicht ohne Berechtigung; der neue Entwurf hat ihn berücksichtigt. Der Wegfall der Strafbestimmungen dürfte aber die Anwendung des Schecks als Zahlungsmittel in den Kreisen des Publikums kaum fördern, denn die meisten Kaufleute werden mit Recht Schecks von Käufern, die ihnen persönlich unbekannt sind, nicht annehmen, ohne eine gewisse Sicherheit zu haben, daß bei der angegebenen Bankfirma ein entsprechendes Guthaben besteht.

Hat der Scheckverkehr und seine Reform für den einzelnen Arbeiter kein persönliches Interesse, so dürfte er doch mehr als bisher die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen beanspruchen. Die Zahlung von Geldern der einzelnen Filialen, Zahlstellen usw. an die Hauptverwaltungen der Gewerkschaften und umgekehrt vollzieht sich teilweise immer noch in recht schwerfälliger Weise. Die einzelnen Beträge werden meist durch Postanweisungen oder Geldbriefe übermittelt. Durch eine regere Benutzung des Bankverkehrs, der weder irgendwelche kaufmännische Kenntnisse voraussetzt, noch mit Aufwendung von Zeit und Arbeit verknüpft ist, würde sich ein erheblicher Vorteil erzielen lassen. Die Abrechnungen könnten dadurch vereinfacht werden, auch die kleineren Zahlstellen würden ihre laufenden Gelder bei den Banken deponieren, abgesehen von erhöhter Sicherheit käme dabei ein beträchtlicher Zinsgewinn heraus, denn diese Gelder bleiben bisher wohl meist unverzinst in den Händen der einzelnen Kassierer. Ferner kommt bei den zahlreichen Filialen größerer Gewerkschaften auch eine Portiersparnis in Betracht, die bei geschickter Disposition gleichfalls eine ganz ansehnliche Summe darstellen könnte. Die Gewerkschaften brauchen auf das neue Gesetz gar nicht zu warten; es sind unter den jetzt geltenden Bestimmungen längst alle Voraussetzungen gegeben, um alle Vorteile des Scheckverkehrs den Verwaltungen unserer Gewerkschaften nutzbar zu machen, wie es teilweise auch schon geschieht.

Abschiebung eines Österreicher.

Kürzlich wurde der Buchbinder Lustig in Berlin politisch inhaftiert und ihm die Abschiebung angedroht.

Lustig ist verheiratet, lebte seit 1892 in Berlin, stand zur Zeit der Verhaftung in Arbeit und ist Vater von vier unmündigen Kindern. Strafbares hat er sich nicht zuschulden kommen lassen. In Polizeigewahrsam wurde er lediglich deshalb genommen, weil — er anarchistischer Gesinnung ist. Dieser Tage ist nun Lustig nach Österreich abgeschoben worden. Er wurde, von zwei Polizeibeamten eskortiert, nach Oberberg gebracht, dort von der österreichischen Polizei in Empfang genommen und nach Chrarnow, seiner Vatergemeinde, gebracht. Auf die gegen die Verhaftung und die Androhung einer Abschiebung von der Ehefrau eingelegte Beschwerde ist bis heute noch kein Bescheid erteilt. Die Gemeinlichkeit des Vorgehens der österreichischen und preussischen Behörden läßt die Ungerechtigkeit des geschilderten Vorgehens noch krasser hervortreten. Es scheint, als ob gewisse spiritistische Kreise das Gespenst einer internationalen Anarchistengefahr zur Verdeckung reaktionärer Pläne notwendig gebrauchen!

England.

Bei der Erziehung in Colne Valley, dessen bisheriger liberaler Vertreter Risson in den Pairsstand erhoben worden ist, wurde der Sozialist Grayson mit 3648 Stimmen gewählt. Der liberale Gegenkandidat Bright erhielt 3495 Stimmen und der Unionist Wheler 3227 Stimmen.

Korea.

Der Kaiser ist gegangen worden. Die Ereignisse haben einen raschen Verlauf genommen. Infolge der Entsendung der koreanischen Deputation nach dem Haag, wodurch das japanische Protektorat ignoriert wurde, war der Zorn Japans gegen den Kaiser erregt worden. Um diesen Zorn zu befähigen, rief das Kabinett dem Kaiser, zu Gunsten des Kronprinzen abzutreten. Der Kaiser sandte, anstatt hierauf zu erwidern, eine dringende Botschaft an Marquis Ito, er möchte zu ihm kommen. Dieser erklärte, er würde erst die Ankunft des Vicomte Hayashi abwarten. Endlich erschien er doch und der Kaiser stellte ihn an, das Prestige der Krone zu wahren. Ito vernicht sorgfältig jede definitive Antwort. Spät abends kam Hayashi an und während der Nacht spielten sich im Palast dramatische Szenen ab. Der Minister, der Premierminister an der Spitze, machten dem Kaiser endgültige Vorstellungen, daß er abdanken solle. Der Kaiser war sehr aufgebracht. Der Premierminister wies ihm unterwürdig Mangel an Einsicht bei seiner Politik nach, durch die die Nation gefährdet worden sei. Der Kaiser berief nun den Rat der ältesten Staatsmänner. Diese kamen in der Nacht und stimmten zur grenzenlosen Enttäuschung des Kaisers den Ministern zu. Hierauf gab der Kaiser seinen Widerstand auf und versah in niedergeschlagener Stimmung die Abdankungsurkunde mit seinem Siegel. In dem kaiserlichen Erlaß drückt er sein Bedauern darüber aus, daß während seiner 44jährigen Regierung die nationalen Schicksalschläge einander schnell gefolgt seien; die Notlage des Volkes habe sich jetzt so verschlimmert, daß er es an der Zeit erachte, die Krone gemäß dem Brauche der Vorfahren dem Kronprinzen zu übertragen.

Gegen abend versammelten sich in Seoul an verschiedenen Punkten der Stadt erregte Volksmengen an, unter die in heftigen Worten gehaltene antijapanische Drucksachen verteilt wurden.

Obgleich große Sympathie für den Kaiser von Korea zum Ausdruck gebracht wird, macht sich ein Gefühl großer Enttäuschung geltend, da der Kaiser, der als großer Intrigant angesehen wurde, von nun ab vollständig entwaffnet ist. Man glaubt, daß die Beziehungen zwischen Japan und Korea keine Störung erleiden werden. Große Anerkennung wird dem mutigen Verhalten des koreanischen Kabinetts während der Krise gezollt. Mehrere japanische Minister besprachen die lebenslängliche Verbannung des Kaisers von Korea nach Japan.

China.

Chinesische Rüstungen? Aus dem fernen Osten kommen neue beunruhigende Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß Rußland vor neuen Angriffen der „Selben“ auf Sibirien auf der Hut sein muß und daß sich an der chinesischen Grenze etwas vorbereitet. Ein Telegramm aus Petersburg meldet: Aus Irkutsk zurückkehrende, glaubenverdienende Russen, die mit den Verhältnissen im fernen Orient vertraut sind, berichten, daß die Haltung der chinesischen Amtspersonen und des Militärs den Russen gegenüber immer herausfordernder wird. Der japanische Handel verdränge den russischen vollständig. Unter japanischer Leitung ausgebildete chinesische Truppen ständen bereit, um kriegerische Operationen gegen Rußland vorzunehmen, deren Beginn nach Meinung der Gewährsmänner in absehbarer Frist erfolgen dürfte. Die dortigen russischen Behörden sehen die Lage als ernst an und treffen Vorbereitungen für alle Eventualitäten. — Gleichzeitig telegraphiert der Korrespondent der „Birsh. Wjedomosti“ aus Chabarowsk, daß dort alarmierende Nachrichten über eine Konzentration chinesischer Truppen in der Mandchurei einlaufen.

Amerika.

Murden in Ecuador. Ein Telegramm aus Guayaquil meldet: Bei Tagesanbruch wurden vier Kasernen von den Independenten (Revolutionsären) angegriffen. Die Independenten wurden zurückgeschlagen, dabei wurden mehrere getötet. Auch der Wohnsitz des Präsidenten Alfaro wurde angegriffen. Über Guayaquil ist infolgedessen der Belagerungszustand verhängt worden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, den 20. Juli.

Der „Eisenbahn-Zeitungs“-Clown, der sich anstatt des bekannten Jirkusnamens die Bezeichnung Hans Unverzagt beilegt, ist anscheinend sehr aufgebracht darüber, daß wir seine Schreibereien über den „guten Ton der sozialdemokratischen Presse“, die er am vorigen Freitag frei nach den „Ishoer Nachrichten“ verbrach, nach ihrem wahren Wert gewürdigt haben. Er widmet uns deshalb einen Artikel, der mehr durch seine Länge als durch seinen Inhalt imponiert.

Natürlich fehlt darin nicht die bekannte Redewendung von dem Bildungsniveau des „Volksboten“-Schreibers, welches durch die Unwürde auf Hans Unverzagt gekennzeichnet werden soll. Ja, ja, die Bildung! Die haben unsere Gegner wenigstens ihrer Meinung nach, in Erbpacht genommen. Wenn übrigens das, was sie in ihren Pressorganen verzapfen, solche sein soll, dann verzichten wir gern auf diese Sorte Bildung. Hans Unverzagt glaubt schließlich nochmals die Frage stellen zu müssen, warum die Sozialdemokratie (in diesem Falle Wiffell) von den regierenden Kreisen die Erziehung einer Säuglingsfürsorge fordert, wenn zu gleicher Zeit von ihm nahestehernde Seite nach dem eigenen Referat des „Volksboten“ dargelegt wird, daß die regierenden Kreise damit nicht Interessen des Volkswohls, sondern volksfeindliche Interessen verfolgten. Man wird doch nicht behaupten wollen, es gehe zum Wesen der Sozialdemokratie, daß ihre Anhänger Anträge an die gesetzgebenden Körperschaften richten, die nach feierlicher Bekundung in öffentlicher Volksversammlung den Interessen des Volkes widersprechen.“ — Dieser Satz bezieht sich auf ein Referat der Genossin Dr. Wenl, in dem es hieß: „Wenn die regierenden Kreise für Säuglingsfürsorge eintreten, so tun sie dieses nur in Rücksicht auf ihre eigenen Interessen. Sie wollen die Proletarier erhalten, um für Kanonensfutter und ausreichende Fabrikarbeiter zu sorgen.“ — Es erscheint uns ganz begreiflich, daß es in das Gehirn eines Hans Unverzagt nicht hineingeht, daß man aus verschiedenen Gründen für eine Sache eintreten kann. Wenn die Sozialdemokratie für eine Säuglingsfürsorge eintritt, so tut sie das aus rein menschlichen Motiven, unbekümmert darum, ob durch diese Säuglingsfürsorge auch zu gleicher Zeit den Wünschen der Kapitalisten nach kräftigen Ausbeutungsobjekten begegnet wird. Sie hofft natürlich auch, daß später in dem gesunden Körper der Männer und Frauen, die aus den Säuglingen sich entwickeln werden, ein gesunder Geist wohne, der Geist des Sozialismus. Daß die regierenden Kreise und die Kapitalisten, wenigstens in ihrer großen Mehrheit, nur aus egoistischen Gründen soziale Pläne gelegentlich mit verwirklichen helfen, ist sonnenklar. Wenn sie sich, gezwungen durch den unwiderstehlichen Druck des Volkswillens, einmal zu einigen sehr verbesserungsbedürftigen sozialen Gesetzen und Einrichtungen verstehen mußten, so gehen sie dafür nachher aber auch tagtäglich mit ihren Leistungen für die Arbeiter selbst, welche die Beitragsgroschen für die Arbeiterversicherung den Unternehmern erst verdienen müssen. Hans Unverzagt ist übrigens völlig auf dem Holzweg, wenn er meint, daß Sozialdemokraten Anträge stellen, die nach feierlicher Bekundung in Volksversammlungen den Interessen des Volkes widersprechen. Hier liegt eine dem Kopf Wänshens entsprechende Erfindung vor. Frau Dr. Wenl hat nichts gesagt, was man als „feierliche Bekundung“ in diesem Sinne auffassen könnte; sie hat nur die Gründe der herrschenden Klasse dargelegt, welche diese zur Säuglingsfürsorge bewegt. Das kann nicht hindern, daß die Sozialdemokratie die wärmste Fürsprecherin aller sozialen Gesetze ist, die wirklich im Interesse des Volkes liegen.

Großes Geschrei machen gegenwärtig die Unternehmerblätter, darunter auch unser Amtsblatt, wieder einmal von den „freiwilligen Leistungen der Firma Krupp zugunsten ihrer Arbeiter.“ Es werden nach einer entsprechenden Einleitung folgende Angaben gemacht:

Auf Grund der Reichsversicherungs-Gesetze wurden im Jahre 1905 von der Firma (einschließlich der Außenwerke) bezahlt für die Krankenversicherung 1 184 870,22 Mark, Unfallversicherung 1 422 922,37 Mk., Invalidenversicherung 463 298,54 Mk., zusammen 3 071 091,13 Mk. Außer den gesetzlichen Kassen bestehen bei der Firma eine Reihe von Hilfskassen, sowie ähnliche Unterfürsorgeeinrichtungen. Die sachgemäßen Leistungen der Firma zu gesetzlich nicht vorgeschriebenen Kassen betragen in demselben Jahre zu den Unterstützung- und Familienkassen 12 959,70 Mk., zu den Arbeiterpensionskassen 1 171 292,89 Mark, zu den Beamtenpensionskassen 253 685,81 Mark, zusammen 1 497 937,90 Mark. Endlich betragen die aus den besonderen Stiftungen und Fonds der Firma geleisteten Unterstützungen einschließlich der Zuschüsse zu verschiedenen Werkstätten und der Aufwendungen zur Förderung allgemeiner Wohlfahrts-Einrichtungen und Interessen im Jahre 1905 insgesamt 2 372 824,05 Mk. Die gesamte Jahresleistung der Firma an Versicherungs- und Kassenbeiträgen, Unterstützungen und Zuschüssen betrug somit im Jahre 1905 6 881 853,08 Mk. Wenn davon rund 3 800 000 Mk. freiwillig gezahlt wurden, so ist das jedenfalls „ein Pappenstiel“. Es wird noch interessieren, daß nach der Aufnahme vom 1. Januar 1907 die Gesamtzahl der auf den Kruppischen Werken beschäftigten Personen einschließlich 5739 Beamten 64 354 Personen betrug.

Im ersten Augenblick werden sich wohl noch manche Leute durch die großen Zahlen blenden lassen; geht man der Sache jedoch auf den Grund, so findet man, daß die Firma pro Kopf und Tag nur 85 Pf. bezahlt. Wenn man die von bürgerlicher Seite gemachten Angaben als richtig anerkennen würde, dann kommen an Leistungen, welche die Firma pro Jahr und Kopf ihrer Angestellten entrichtet, folgende in Betracht: Krankenversicherung 18,38 Mk., Unfallversicherung 22,11 Mk., Invalidenversicherung 7,20 Mk., Unterstützungs- und Familienkassen 20 Pf., Arbeiter-Pensionskassen 18,17 Mk., Beamten-Pensionskassen 3,94 Mk., Sonstiges 36,87 Mk.; insgesamt jährlich pro Kopf 106,87 Mk. oder 35 Pf. pro Arbeitstag. Das imponiert schon weniger als die großen Gesamtsummen. Es wäre auch interessant gewesen und hätte unparteiischer ausgefallen, wenn man den Leistungen der Firma für die Arbeiter die Leistungen der Arbeiter für die Firma gegenübergestellt hätte. So wurden von Krupp und jetzt von seinen Erben aus den Knochen der in den Werken tätigen Leute jährlich mehr als 20 Millionen Mark herausgezogen. Das ist die Keckheit, welche, wie von allen Unternehmerblättern, auch von den „Lübeckischen Anzeigen“ verschämmt verschwiegen wird, obwohl es sich doch gewiß um keinen Pappenstiel handelt.

Zwei Lübecker Landgerichtsurteile vom Reichsgericht aufgehoben. Am 23. Februar wurde der Fuhrmann Kröger wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte in der schmalen Kupferschmiedestraße, als er einem andern Wagen ausweichen wollte, ein neunjähriges Mädchen, das kurz vor seinem Gefährt gestolpert und gefallen war, überfahren und schwer verletzt. Das Reichsgericht hob auf Antrag des Reichsanwalts das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Die Feststellung der Fahrlässigkeit erschien unzureichend. Es ist aus dem Urteile nicht ersichtlich, wie der Angeklagte das Unglück hätte vermeiden können und insbesondere, welchen Einfluß die Umstände ausgeübt haben. Der Angeklagte mußte pflichtgemäß auf das Fuhrwerk und die Fuhrbahn achten und außerdem dem anderen Fuhrwerke ausweichen. Darüber, daß der Angeklagte voraussetzen konnte, daß ein Kind aus einem Hause stolpern werde, so daß es überfahren

==== Sonnabend, den 27. Juli: ====

Schluß meines Räumungs-Verkaufs

Um eine möglichst totale Räumung der noch vorhandenen zurückgesetzten Warenbestände zu bewerkstelligen, gewähre ich von heute ab:

einen Rabatt von 10 Prozent auf die herabgesetzten Preise

und zwar für folgende Artikel:

Damen-Leibwäsche, Herren-Leibwäsche, Damen-Korsetts, Damen-Wirtschafts- u. Zier-Schürzen, Kinder-Schürzen, Damen-Strümpfe, Herren-Socken, Kinder-Strümpfe u. Söckchen Vorgezeichnete und angefangene Handarbeiten, Teppiche in sämtlichen Größen, Portièren Tischdecken, abgepaßte Gardinen, Stores, Rouleaux, Servietten, Tischtücher, Handtücher
Geschirrtücher.

Ferner empfehle ich:

Die noch vorhandenen Restbestände in Schuhwaren

Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel

*** mit 10 Prozent Rabatt auf die teils bis zur Hälfte ermässigten Preise. ***

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Carl Folkers Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25.

Vollständige Wohnungseinrichtungen.

Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

Weitgehendste Garantie.

Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.

Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.

Bei Barzahlung Rabatt.
Teilzahlung gestattet.

Gehe rote Lubeca-Marken.

Verpackung nur guter Sorten Matjes-Sommerfang und Flohberinge, von J. Michovis bester Qualität, feinste delikate Matjes- u. Sommerfangheringe, ff. Simbeer- u. Sticksaft. Ferner das überall beliebte und sehr bewährte Bunge'scher Methode hergestellte Effig und Effigspritz, von Wein, Simbeer, Sfragvad, Schwärz- und Konservierungs-Donig-Effig (anerkannt vorzogl. Einmach-Effig).

A. Käse, bester Qualität in groß. Auswahl
Generalvertrieb des beliebten Weichseifenpulvers Marke „Kaminfeuer“, welches in jedem Paket ein Geschenk im Werte von 5 bis 75 Pfg. enthält und in den meisten Geschäften erhältlich ist.

A. L. Wiegels succ. J. C. Bunge
Eingegründet geg. 1825.
Lübentor 61. Fernsprecher 217


Einzig

schön in ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, jammetweiche Haut und blendend schöner Teint.
Alles dies erzeugt die echte

Stedenpferd-Milchmisch-Seife

v. Bergmann & Co., Nadeben mit Schafmarken: Stedenpferd.
A. Et. 50 Pf. bei: Ferd. Kayser, Herrn. Blaser, G. Durgert, Herrn. Heickendorff, Carl Schmidt, Rud. Karstadt, Wilh. Bandholz, Blauwe Jelsen, Aug. Prösch, H. Wittmack,
sowie in der Löwen-Apotheke

Kaucht
Vineta No 8
beste 2 1/2 Pfg. Handarbeits-Cigarette



Geschäfts-Üebernahme.

Einem geehrten Publikum zur Kenntnis, daß ich das

Hafen-Restaurant

Hafenstraße 52

des Herrn Lübecke übernommen habe.

Indem ich für gute Speisen und Getränke sowie aufmerksame Bedienung stets Sorge tragen werde, ersuche ich mein Unternehmen gütigst zu unterstützen
Hochachtungsvoll

August Busch.

Dr. Thompson's
Seifenpulver
Marke Schwan
spart
Arbeit, Zeit, Geld.
Zu haben in allen besseren Geschäften

Billige
Tapeten-Reste
Georg Bornhöfft
Hafen-Drogerie,
Untertrave 44-45. bei der Drehbrücke.

Restaurant z. Polierkrug
Geschützte Lauben
und geschlossene Veranda.
Angenehmer Familienaufenthalt.
Zur Ginkkehr empfiehlt sich
F. Strokar, Schwartzauer Allee 92.

Es ist Tatsache, daß ich die meisten **Verlobungs-Ringe** an meine Arbeiter-Kundschaft verkaufe.
G. Greutzfeldt, Goldschmied, Sandstr. 4.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Gold-arbeit., Fünfhaus 13.

Klein-Mühlen bei Schwartzau.
Arbeiter-Sänger nach Zeichnung sowie Baupläne.
Gesunde Lage. — 10 Minuten v. d. Chaussee.
Bill. u. ger. Anz. d. **Heinr. Soro**, Schwartzau

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
auch im Klein-Verkauf und Auschaut empfiehlt
J. Höppner, Bedergrube 66.

Zur Einmachzeit!
Weinstein-Säure,
Salicyl-Säure,
Korke, **Flaschenlack**,
Bergamentpapier,
sowie sämtliche Kolonialwaren.
Spezialität:

frisch gebrannte **Kaffees**
empfiehlt

Otto Sehcke,
Drogen und Kolonialwaren,
Lübeck, Fackelburger Allee 70.
Gehe rote Lubeca-Marken.

Damen-, Herren- und Kinderstrümpfe
empfiehlt zu billigen Preisen
Henriette Galm, Schwartzauer Allee 127.

Local-Verband
der Hafenarbeiter Lübeck's.

Extra-
Mitgliederversammlung
am Montag, 22. Juli 1907,
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zum Gewerkschaftsfest.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand

Die rechtliche Beurteilung des Streiks und des Boykotts.

Eine der merkwürdigsten aber auch bekanntesten Tatsachen ist die, daß sich Anschauungen, die einem unparteiischen Menschen ganz selbstverständlich erscheinen, so schwer Bahn brechen, wenn sie mit wirtschaftlichen oder sozialen Interessen zusammenstoßen. Und mag die Wahrheit noch so klar zutage liegen, sie wird von dem privaten Egoismus überwuchert und manchmal erstickt. Der Durchschnittsmensch sucht eben nicht die lautere Wahrheit, sondern seinen Vorteil; den Ideen, die ihm Vorteil zu bringen scheinen, jubelt er zu und proklamiert sie als ewige Wahrheiten, wenn auch die Sinnlosigkeit derselben mit Händen zu greifen ist, die Ideen, die seinem Interesse wirklich oder scheinbar zuwiderlaufen, verkehrt er als Irrtum, Bosheit und Niedertracht. So ist es immer gewesen und so ist es auch heute noch: der Mann, der der niederen Selbstsucht der maßgebenden Kreise schmeichelte, war ein Geisteshehl und ein Herold der Wahrheit, der Mann, der ihnen die Wahrheit ins Gesicht sagte, wurde als Kezer gekrenzt und als Verderber der Wahrheit gemordet. Erst später, wenn sich das Interesse verändert hatte, änderte sich auch die Wahrheit und die ehemaligen Kezer wurden nunmehr Blutzünger der Wahrheit.

Besonders auf dem Gebiete der Rechtsbegriffe tritt dies tagtäglich in die Erscheinung. Da das Recht weiter nichts ist als der Ausdruck der Macht, so folgt daraus, daß alles dasjenige Recht ist, was den Interessen der Machthaber entspricht. Die Besitzende und darum herrschende Klasse drückt ihrer Macht den Stempel des Rechts auf; sie hüllt ihre Gewalttaten in den Mantel des Rechts und läßt sich und anderen die Illusion ein, als ob sie ihre Herrschaft nicht ausübe auf Grund ihrer Macht, sondern als Vollstrecker eines göttlichen oder menschlichen Rechts. Die von dieser Macht ausgeschlossenen Volksklassen empfinden natürlich das Recht der Herrschenden als ein schreiendes Unrecht, das durch ein neues, höheres Recht ersetzt werden müsse. Sie kämpfen für ihr „gutes Recht“ gegen Unrecht und Unterdrückung, die andern verteidigen ihr „gutes Recht“ gegen Umsturz und Empörung. Und in diesem Kampfe liegt, wie in jedem Kampfe, der Stärkere, der seinem Siege wieder den Stempel des Rechts aufdrückt.

Wie sich die Rechtsideen entwickeln und umgestalten, je nach der Veränderung der Machtverhältnisse, wollen wir an einem bestimmten Beispiel, dem Streik und dem Boykott nachweisen.

Im Gegensatz zu den früheren Gesellschaftsformen beruht die heutige Gesellschaft auf dem Vorhandensein der freien Arbeiter, die ihre Arbeitskraft dem Unternehmer verkaufen und für den Erlös, den Lohn, die zu ihrem Lebensunterhalt nötigen Waren einkaufen. Ein Sklave des Altertums oder ein Leibeigener des Mittelalters hatte nicht das freie Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft, er gehörte mit seiner ganzen Person seinem Herrn. Der moderne Proletarier ist — allerdings mehr in der Theorie als in der Praxis — ein freier Mann, der seine Arbeitskraft verkaufen kann, wo wann und wem er will, will er sie überhaupt nicht verkaufen, so kann er nicht dazu gezwungen werden. Steht ein moderner Arbeiter den Verkauf seiner Arbeitskraft ein, legt er nach gemeinsamer Verabredung mit seinen Kollegen die Arbeit nieder, tritt er also in einen Streik ein, so macht er lediglich von einem ihm zustehenden Recht

Gebrauch und kein unparteiischer Mensch wird hierin etwas Unrechtes finden. Der Sklave des Altertums beging ein Unrecht, wenn er seinem Herrn die Benutzung seiner Arbeitskraft vorenthielt, da er ihn an dem Gebrauch seines Eigentums hinderte, desgleichen auch der Leibeigener des Mittelalters, wenn er dem Feudalherrn den Gehorsam verweigerte, auch der Junstgeselle in den mittelalterlichen Städten verstieß gegen die damals bestehenden Rechtsgrundsätze, wenn er seinem Meister die Arbeit verweigerte. Ein moderner Arbeiter, der seine Arbeitskraft dem Unternehmer verweigert, macht lediglich von dem Rechte eines jeden Verkäufers Gebrauch, der seine Ware nicht zu verkaufen braucht, wenn er nicht will.

Ganz genau so wie mit dem Streik, verhält es sich auch mit dem Boykott. Ebensovienig wie ein Mensch heutzutage rechtlich gezwungen werden kann, etwas zu verkaufen, wenn er nicht will, kann er auch gezwungen werden, etwas zu kaufen, was er nicht haben will. Wenn also eine Gruppe von Arbeitern erklärt, daß sie diese oder jene Ware, oder eine Ware, die von diesem oder jenem Unternehmer herrührt, nicht kaufen will, so macht sie von dem Rechte eines jeden Käufers Gebrauch. Wir möchten mal das Gesetz oder den Gesetzgeber kennen lernen, die uns zwingen könnten, etwas zu kaufen, was wir nicht haben wollen, oder ein Lokal zu besuchen, das wir nicht besuchen wollen.

Auf der freien Selbstbestimmung des modernen Arbeiters beruht das Recht, in einen Streik einzutreten oder einen Boykott zu verhängen. Wer dieses Recht leugnet, der verneint die ganze kapitalistische Gesellschaftsordnung und setzt Zustände voraus, die längst begraben sind. Und wenn es trotzdem noch Leute gibt, die in dem Streik eine Empörung und in dem Boykott eine Gemeinheit erblicken, so beweist dies eben wieder einmal die Richtigkeit unserer Behauptung, daß die sonnenklarste Wahrheit verdunkelt wird durch das Geldbesitzinteresse.

Man sollte es kaum glauben, daß es Gerichte gegeben hat, die diesen einfachen Sachverhalt nicht erkannt haben, daß es Richter gegeben hat, die so wenig Rechtskenntnis und Rechtsempfinden besaßen, daß sie Streik und Boykott unter Strafe stellten. Es sind zahlreiche Urteile ergangen, die eine Beteiligung an einem Streik oder die Verhängung eines Boykotts als einen Verstoß gegen die Gesetze betrachteten und demgemäß bestraft haben. Und nach dem schönen Verse: „Was man sonst nicht bestrafen kann, sieht man als groben Unfug an“, hat man das Streik- und Boykottverbrechen unter die Rubrik „grober Unfug“ gebracht.

Die Arbeiterpresse hat seit langem auf die Unhaltbarkeit dieser Rechtsauffassung und auf die Irrigkeit dieser Rechtsprechung hingewiesen, und sie hat nunmehr die Genußnahme, daß auch das Reichsgericht den Standpunkt vertritt, daß Streik und Boykott zulässige Waffen sind im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Kampfe. In der neuesten Entscheidung hat das höchste Gericht Deutschlands ausdrücklich erklärt: „Boykott oder Streik im Lohnkampfe sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz der Verluste, die sie infolge eines Streiks oder eines Boykotts erlitten haben, von der Gegenpartei nicht verlangen.“ Dies ist der Kernpunkt der Entscheidung, denn bislang klagten die durch einen Streik oder einen Boykott Betroffenen auf Entschädigung und viele Gerichte haben ihnen auch einen Schadensersatz zugesprochen. Daß dies dem Wesen des Streiks und Boykotts widerspricht, ist klar. Streik und Boykott verfolgen ausgesprochenenmaßen den Zweck, die davon Betroffenen wirtschaftlich zu schädigen und sie dadurch zu zwingen, denjenigen ein Entgegen-

kommen zu zeigen, die den Streik oder den Boykott verhängt haben. Die Streikenden haben die Absicht, den betreffenden Unternehmer durch gegenwärtigen oder zukünftigen Schaden zur Bewilligung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu nötigen, die Boykottierenden wollen durch Nichtentnahme von Waren den Gegner in die Enge treiben und ihn ihrem Willen geneigt machen. Wenn also Streik und Boykott als zulässig erklärt werden, so muß man auch die dadurch entstehende Schädigung mit in den Kauf nehmen. Andernfalls glichen die Waffen auf ein Haar dem berühmten Messer ohne Klinge, dem der Griff fehlt.

Das Reichsgericht erklärte ferner: „Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einen Lohnkampf zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.“ Auch das erscheint dem nüchternen Menschenverstand ganz selbstverständlich, denn wenn ein Verein nicht mehr das Recht haben soll, seinen Mitgliedern, die sich den gefassten Beschlüssen nicht fügen und die Rolle von Streikbrechern spielen, mit dem Ausschluss zu drohen, so hört ja „aller Bindsaden“ auf. Übrigens machen auch die bürgerlichen Vereine, z. B. die Kriechvereine, schon seit Jahren von diesem Rechte fleißig Gebrauch, indem sie ihren Mitgliedern, die Gewerkschaften oder sozialdemokratischen Vereinen — ja sogar harmlosen Konsumvereinen! — angehören, mit dem Rauschschmeißen drohen und sie auch tatsächlich rauschschmeißen, ohne daß der Bruder Staatsanwalt eine Klage rührt. Es ist charakteristisch, daß ein solch selbstverständliches Recht den Arbeitern erst durch das Reichsgericht bestätigt werden mußte.

Ebenso selbstverständlich ist auch der 3. Satz der reichsgerichtlichen Entscheidung: „Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entschließung über die Streikfragen einzuwirken sucht.“ Wenn man einen Kampf führen darf, so darf man natürlich auch dem Gegner anzeigen, daß und wie man ihn bekämpfen will. Es ist dies, nebenbei bemerkt, das auch viel anständiger, als wenn man einen Gegner unvermutet angreift und ihn hinterücks überfällt. Knifflisch erscheint in dem Satze nur der Ausdruck „durch an sich erlaubte Kampfmittel“, da hier der Auslegungsspielraum der Willkür des Richters ein weiter Spielraum gelassen wird. Und in der Tat stürzt sich die „Arbeitgeberzeitung“ bereits auf diesen vieldeutigen Ausdruck und erblickt hierin das Mittel, das Streik- und Boykottrecht der Arbeiter von hinten herum wieder zu befeitigen.

Ein wichtiger Punkt, der besonders die breite Öffentlichkeit interessiert, kommt in dem Schlusssatze des Reichsgerichts-Urteils zur Entscheidung. Es heißt nämlich dort: „Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiterer Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.“ Da bisher viele Gerichte die Mitteilung an die Öffentlichkeit, daß ein Streik oder ein Boykott verhängt sei, für eine Belästigung des Publikums und einen groben Unfug erklärten und demgemäß mit Strafe belegten, so bedeutet dieser Satz geradezu einen Triumph der

Das goldene Kreuz.

Roman von Karl Benzmer.

18. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„Antje, Antje, was 'ne Kledage hast Du auf dem Leib!“ flüstert er ihr zu. „Was denkst Deine Mutter! Sieh, kein Auge hat sie für ihr Kind!“

„Laß es nur so, Vater, gleich wirst Du alles erfahren, und nichts in der Welt trennt mich mehr von meinem Heinrich Giersdorf.“ jubelt Antje dem Alten zu, „er ist mein, ganz mein!“

Jäh zuckte Niemann zusammen. Er verstand den Sinn ihrer Worte nur halb und blickte verdutzt drein.

Antje aber slog von ihm fort in des Vaters Arme, der sie so liebte, als ob sie ein Leben lang vom Hause fortgewesen wäre, und im Überwallen seiner Liebe ihrer vornehmsten Kleider nicht achtete.

Dann raffte Antje ihre Schleppe auf und trat zur Mutter, die eilige Schritte absetzte stand, — aber was war das?

Vor aller Augen stieß Frau Lebermann ihr einziges Kind kalt von sich, dann ging sie über die Düne ihrem Hause zu. Die Verblendete!

Vor Scham und innerem Weh stockte Antje fast der Herzschlag! Schluchzend sank sie in Annas Arme.

Heinrich aber ballte die Hand zur Faust und biß sich die Lippen fast wund über des Weibes Herzlosigkeit.

„Warte, Megäre, Du kommst mir schon bald; ich will es Dir heimzahlen!“ pfauchte er halbblau vor sich hin; dann trat er von den Pflegeeltern abwärts auf eine freie Stelle und sprach mit martiger Stimme:

„Wisset, Ihr lieben Gongiger, das Schicksal hat mich durch einen Zufall die Stätte finden lassen, wo meine Wiege gestanden. Dieser Mann ist mein leiblicher Bruder Karl, und ich heiße Heinrich Giersdorf und bin in Lübeck geboren. Mein goldenes Kreuz hat das Geheimnis an das Licht gezogen und Mutter und Vater —“

Ein gellender Schrei von Frau Niemanns Lippen unterbrach den Sprecher. Hans und Grete standen da wie vom Blitz getroffen. Sie verbargen ihre bleichen Gesichter in die Hände und schluchzten bitterlich. Dann wankten sie wortlos

ihrem Hause zu. Tief erschütternd wirkte diese ergreifende Szene auf alle; kein Auge blieb tränenleer. Jedem war der Alten Herzeleid in die Seele gegangen.

Hindrick und Antje aber folgten den Pflegeeltern auf dem Fuße. Das Volk drängte sich um Peter Lebermann. Diesem schien plötzlich ein Lichtstrahl in das Gedächtnis gefallen zu sein bei der Erinnerung des Gesprächs an jenem Abend in seiner Kneipe, wo Karl Giersdorf von seiner Mutter und seinem Bruder erzählte, die in den Wellen der Ostsee umgekommen waren.

Vertrauend schauten Karl und Anna Giersdorf drein. Sie mußten vorher, daß sich das Rätsel zu aller Freude und Zufriedenheit lösen werde.

Hinter einer Heringshütte verborgen stand Niels Bradering und hatte das Liebespaar mit flammenden Augen gemessen. Er konnte sich aus der Sache keinen Vers machen, da er von dem Gesprächenen nichts verstanden. Unter die Menschen durfte er sich ja nicht wagen; ihn hielt das böse Gewissen zurück und bei den Seeleuten hatte er noch einen Schinken im Salz.

Nach kurzer Weile traten die Lebenden mit den Niemanns wieder aus dem Hause und schritten unter die Harrenden am Strande.

„Wunderbar hat es das Schicksal gefügt, daß ich durch dies Kreuzlein meinen lieben Bruder Karl in Lübeck wiedergefunden habe.“ hub jetzt Heinrich Giersdorf von neuem kräftig an. Dann zog er sein Kleinod hervor; Karl tat das gleiche und beide Dokumente des Brudergliedes legte ersterer in die Hand seiner Pflegemutter. Unter Tränen drückte sie die Kreuze an ihre Lippen und reichete sie ihrem Hans.

„Immer haben wir drum gebangt und nun ist es geschehen.“ sprach sie mit vibrierender Stimme. „Er bleibt aber unser Sohn, der liebe Hin, denn er hat nicht Vater und Mutter mehr, und ob er auch ein vornehmer Herr geworden ist, in treuer Liebe hängt er an uns.“ fügte sie selig schmelzend hinzu und umarmte ihn vor aller Augen mit stolzer Freude.

„Wie hätte unser lieber Pflegeohn den Seebienst quittiert, wenn es nicht so gekommen wäre.“ fügte Hans Niemann beglückt hinzu. „Wer kann es ihm jetzt verdenken? Er ist Teilhaber eines großen Geschäftes mit seinem Herrn Bruder geworden und will im Sommer immer mit seiner

Antje in Gongig sich aufhalten. Grete, welche Freude für uns!“

Zärtlich strich er dem Hindrick mit seiner schwieligen Hand über die Wange. Dieser fuhr mit zitternder Stimme fort:

„Meine rechte Mutter schlummert dort im Meer, und den edlen Mann, den ich mit Stolz hätte Vater nennen können, weil er so liebevoll für mich gesorgt, hat der Gram um ihren Tod hingerafft. So bin ich denn eine Waise und doch habe ich Vater und Mutter, die mir so wert sind, als wären sie mein Eigen!“

So sprach tiefbewegt der brave Pflegeohn und schweigend lauschten alle diesem Erguß dankbarer Kindesliebe.

Den Niemanns ging das schmerzliche Bewußtsein auf, daß sie sich durch Verheimlichung des lebendigen Fundes, aus Hingebung für Hindrick, einst an dessen Vater schwer veründigt, den der Kummer vorzeitig in die Gruft gebracht!

Am blauenden Meer, im lichten Sonnenschein, war es eine Offenbarung, so packend, daß kein Auge tränenleer blieb!

Der Aufforderung des Pastors Folge leistend, begaben sich die Glücklichen, gefolgt von den Zuschauern, in die Kirche.

Als die Menschen in der Kirche verschwunden waren, huckte Niels Bradering, das Gesicht von Wut verzerrt, hinter dem Schuppen hervor, lief die Düne entlang und sprang links in den Wald hinein. Wie von Furien gefügt rannte er dem Haus an der Feldscheide zu und kehrte gleich darauf wieder in den Wald zurück. Unter seinem Rock barg er eine kleine Klinge. In dem Glenden reiste eine Untat, denn mit Blindheit hatte ihn die Eifersucht geschlagen. Mit tagenartiger Schnelligkeit schlich er wieder hinter den Schuppen und bestete die flammenden Blicke auf die Kirche.

41.

In der Osterstube des Kruges saß, das Herz in Gift und Galle getaucht, Mariet Lebermann am Fenster und sah ingrimmig dem Verlauf der Szene am Strande zu. Sie war in einer heberhaften Aufregung.

„Alle sind sie verrückt, die dummen Menschen!“ rief sie zornig aus.

besördert! Auch sonst wurden dem Parteitag Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so z. B. durch das polizeiliche Verbot einer zu Ehren der Delegierten geplanten Aufführung des Theaterstücks „Der Arbeiterstreich“. So sieht's in Rumänien — wie auf dem Kongress hervorgehoben wurde — nach 41 Jahren „konstitutionellen“ Regimes aus!

Eine Lehrfanzel für Geschichte der Arbeit ist auf Antrag des französischen Unterrichtsministers am College de France in Paris errichtet worden. Zum Inhaber dieses Lehrpostens wurde Georges Renard berufen, einer der bekanntesten Vertreter des reformistischen Sozialismus in Frankreich. Man darf also jetzt Herrn Briand nicht mehr nachsagen, daß er nichts für den Sozialismus tue. Zwar wirft er gewerkschaftlich organisierte Volksschullehrer aufs Pflaster, dafür aber widmet er der Geschichte der Arbeit eine mit 15 000 Frank honorierte Stelle an der vornehmsten Hochschule des Landes. — Professor Renard nahm in seiner Jugend am Kommunenaufstande teil und lebte und lehrte dann als Flüchtling lange in Lausanne. Nach seiner Rückkehr leitete er lange Jahre die „Revue Socialiste“ und war auch Mitarbeiter der „Petite Republique“ während ihrer sozialistischen Periode. Er hat zahlreiche wissenschaftliche Bücher und Propagandaschriften verfaßt. Im letzten Jahre erschien seine Geschichte der Revolution von 1848 in dem von Jaurès geleiteten Sammelwerk „Histoire Socialiste“ und vor einigen Wochen — im Verlage von Cornély — ein von ihm in Gemeinschaft mit einigen anderen reformistischen Sozialisten verfaßtes Werk: „Le socialisme à l'oeuvre“ (Der Sozialismus an der Arbeit) — ein bemerkenswerter Versuch, ein detailliertes System der zur friedlichen Überleitung der heutigen Gesellschaftsverfassung in eine sozialistische geeigneten Reformen zu entwerfen. Der Hauptfehler des scheinbar so positivistischen Buches ist sein — Utopismus, das Hinwegsehen über die sozialpolitische Rückständigkeit der bürgerlichen Demokratie, der nichts ferner liegt als die Verwirklichung des Sozialismus. Dem deutschen Publikum ist Renard durch die in der Reklamischen Universitätsbibliothek erschienene Übersetzung seiner trefflichen populär-philosophischen Darlegung des Determinismus: „Est der Mensch frei?“ bekannt geworden. Die Geschichte seiner Beförderung wird manchem vielleicht als eine Illustration zu diesem Thema erscheinen.

Aus dem Gerichtssaal.

In fünf Minuten zum Tode verurteilt. Der Retord einer Schwurgerichtsverhandlung wird wohl in Liverpool erreicht worden sein. Ein gewisser Charles Patterson war angeklagt, Frau Lilian Jane Charlton in Manchester vorfänglich ermordet zu haben. Die Vernehmung des Angeklagten, der sofort seine Schuld eingestand, machte ein Plädoyer überflüssig, und nachdem der Arzt den Angeklagten für geistig normal erklärt hatte, sprach die Jury ohne weitere Beratung das „Schuldig“ aus, worauf Patterson zum Tode durch den Strang verurteilt wurde. Die ganze Verhandlung hatte genau fünf Minuten gedauert.

Ein verirrter Instrukteur. Wegen einer Reihe von sittlichen Verfehlungen an Untergebenen wurde der Unteroffizier Orlemann von der 6. Kompagnie des 118. Infanterie-Regiments vom Kriegsgericht der 25. Division zu Worms zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt.

Aus Nah und Fern.

Ermordet aufgefunden wurde, wie aus Berlin gemeldet wird, in vorletzter Nacht um 12 1/4 Uhr das Dienstmädchen Amanda Plath, die bei dem Varietédirektor Elsner in Stellung war. Donnerstag abend um 8 1/4 Uhr betrat die Plath, den Hinterausgang benutzend, in Begleitung eines etwa 22-jährigen gutgekleideten Mannes die Wohnung und wurde dann nicht mehr lebend gesehen. Der Täter erbrach und durchwühlte die Behältnisse der Herrschaft und des

Dienstfrühstück und entwendete viele Gegenstände. Das Polizeipräsidium schreibt eine Belohnung von 1000 Mark aus.

Infolge eines Schrecks getötet. Aus Dingelstedt (Regierungsbezirk Magdeburg) wird gemeldet: Vom Schreck getötet wurde eine junge Frau, als sie den hiesigen Schützenplatz betrat, wo Probeschießen zum Schützenfest abgehalten wurde. Durch den Knall des Schusses erschreckte sie so sehr, daß sie zusammenbrach und bald starb.

Diamantenraub. In Düsseldorf erschien im Juweliergeschäft von Storrer am Schadowplatz ein etwa 20-jähriger junger Mann und ließ sich Brillantringe zeigen. Plötzlich verfehlte er der Frau Storrer, die sich im Laden befand, einen Schlag ins Gesicht, ergriff das Brett mit den Brillantringen und lief davon. Die Frau lief ihm nach und rief um Hilfe. Es gelang, den Räuber, der einen Revolver bei sich trug und das Brett unterwegs von sich geworfen hatte, zu fassen. Mehrere wertvolle Ringe im Werte von 3000 bis 4000 Mk. werden noch vermißt.

Giftige Pilze. Nach einer Meldung aus Wohlau starben in Leubus in kurzer Zeit hintereinander der Arbeiter Scholz und seine Frau nach dem Genuß von Pilzen.

Selbst gerichtet. In Mühlheim a. d. R. wurde auf einem Schuttabladepfah ein abgeschrittener Kinderkopf gefunden; die Mutter des Kindes, ein Dienstmädchen, wurde als Mörderin verhaftet. Sie erhängte sich im Gefängnis.

Ein weiteres Todesopfer. Den „Chemnitzer Neuesten Nachrichten“ zufolge ist der Feuerwehrmann Scheibe, der bei dem Unglück auf dem Feuerturm der Hauptfeuerwache in Chemnitz einen Schädelbruch erlitt, gestorben.

Ein dreifacher Selbstmord ist in dem Villenvorort Kleeefeld bei Hannover aufgedeckt worden. Die Familie des Privatiers Kanow, bestehend aus dem Vater und zwei erwachsenen Töchtern, hatte dort eine Villa bezogen zwecks Errichtung eines Pensionats. Infolge Nahrungsorgen haben sich alle drei mittels Kohgasess vergiftet. Die Tat muß schon vor 14 Tagen erfolgt sein, da die Leichen schon stark in Verwesung übergegangen waren.

Unzuchtbestien. In Odenkirchen wurde ein Dienstmädchen, nachdem der Begleiter, ein Kutscher, niedergeschlagen worden war, von acht Burschen überfallen und vergewaltigt. Vier der Täter sind verhaftet worden.

Bootsunglück. Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, trieb in Breslau auf der Oder am Zoologischen Garten Freitag nachmittag ein mit 6 Insassen besetztes Segelboot über das Strauchwehr und schlug um. Zwei Personen wurden gerettet, eine dritte starb, nachdem sie lebend aus dem Wasser gezogen worden. Zwei Personen, ein Herr und eine Dame, wurden von den Fluten davongetragen.

Guter Fang. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zufolge wurde auf dem Hauptbahnhof in Essen beim Verlassen des Schnellzuges Nr. 99 ein Dieb verhaftet, der in Köln einen Juweliendiebstahl in Höhe von 15 000 Mk. verübt hat.

Risiko der Arbeit. Der „Wiener Neuen Freien Presse“ zufolge wurden im Tauernunnel bei Böhstein mehrere Mineure und Schlepper infolge ausströmender Gase ohnmächtig. Drei fielen in das abfließende Wasser und ertranken.

Opfer des Meeres. Wie aus Santiago de Chile gemeldet wird, hat der Dampfer „Loro“ Schiffbruch erlitten; 17 Personen sollen dabei umgekommen sein.

Ein neuer Schäfer Akt. Eine wahre Lust ist es, so wird der „Nordd. Zeitung“ geschrieben, zu sehen, wenn jetzt ein Zug in Arenshausen eintrifft, wie die Ankommennden eine wahre Jagd auf die bereitstehenden Omnibusse machen, die sie zu dem Wunderdoktor Ausmeier bringen sollen. Aber wie groß ist ihr Entsetzen nach der Ankunft, wenn ihnen gesagt wird, daß ihre Nummer erst morgen

oder am dritten Tage an die Reihe kommt und sie erst dann vorgelassen werden können. Der Andrang der Menschen spottet jeder Beschreibung. Ausmeier hat jetzt ein neues großes Wartezimmer für die Hilfesuchenden gebaut, das alte konnte die vielen heilungsuchenden Patienten nicht mehr fassen. Auch nimmt A. jetzt nicht mehr als zwei Uringläder zur Untersuchung an, wie aus einem Platate an der Tür ersichtlich ist. Schreiber dieser Zeilen hat sich der Wissenschaft halber selbst einmal von der „Kunst“ des so viel gepriesenen Ausmeier überzeugt und gefunden, daß der Mann, der noch immer ungehindert seine Praxis ausübt, obwohl er schon einmal wegen Kurpfuscherei bestraft ist, den Patienten in vorsichtiger, unauffälliger Weise Andeutungen über ihr Befinden usw. zu entlocken weiß. Er fragt einfach die Leute aus, bis er weiß, was ihnen fehlt. Den Einfender dieses fragte Ausmeier auch, was ihm fehle. Da hat er etwas ganz anderes diagnostiziert, als was ihm eigentlich fehlte. Er erhielt drei Rezepte und ist damit lachend von dem „Wundermann“ geschieden. Sogar aus Amerika waren bei seinem Dortsein einige Personen anwesend, die von den Kuren gehört hatten. Die Reise habe ihm, so schließt der Gewährsmann, vielen Spaß gemacht, und er sei nunmehr „gründlich kuriert“, was er auch allen anderen Patienten wünsche.

Theater und Musik.

Wilhelm-Theater. Was ihr wollt, Lustspiel in 4 Akten von Shakespeare. Zu den selten aufgeführten Werken des großen britischen Dramatikers gehört „Was ihr wollt“; eigentlich mit Unrecht, denn das Lustspiel ist mit so köstlichem Humor gewürzt und von so sprudelnder Laune getragen, daß auch der ärgste Hypochonder seine Freude daran haben muß. Es ist eine Komödie der Irrungen, wie Shakespeare deren mehrere geschaffen hat; Verwechslungen und Begierungen, die nur auf der Bühne vorkommen können, ziehen in bunter Folge am Auge des Zuschauers vorüber, stets ungemungene Heiterkeit hervorruhend. Herr Trautz, der auch den Narren in lustigster Weise gab, hatte die Bühneneinrichtung und die Einstublerung besorgt; beides in anerkannter Weise. Die komischen Rollen hatten ferner in den Herren Falk (Malvollio), Norden (Junfer Tobias) und Pfund (Junfer Bleichenwang) so ausgezeichnete Vertreter gefunden, daß wahre Lachsalven bei ihren fröhlichen Streichen das Haus durchbrausten. Allerliebste war Fräulein Campmann — Is Viola, die in ihren Pagenkleidern die Liebe Diotias (von Fräulein Hartmann mit Herzlichkeit und Anmut gegeben) erringt, während sie selbst für den Herzog Orsino (von Herrn Widmann sympathisch dargestellt) schwärmt. Auch das muntere Kammermädchen Maria fand durch Fr. Wegold eine vortreffliche Wiedergabe. Das Publikum nahm die Vorstellung sehr beifällig auf. P. L.

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger Butterpreise.

Hamburg, den 18. Juli.

1. Qualität	105—110 Mk.
2.	95—100
Fehlerhafte und ältere	90—95
Schleswigsche und holsteinische Bauernbutter	—
Russische und ähnliche	—
Galizische und ähnliche, verzollt	—
Amerikanische	—

Sternschanz-Viehmarkt
19. Juli.

Der Schweinehandel verlief äußerst rege. Zuführt wurden 1757 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verbandschweine schwere 65 Mk., leichte 68—Mk., Sauen 64—69 Mk. und Ferkel 63—65 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

Gewerkschafts-Fest.
Komitee-Sitzung
am Montag, den 22. Juli, abends 8 Uhr
im Tiergarten.

Verband der Schneider, Schneiderinnen
und verw. Berufsgenossen.
(Zentrale Lübeck)

Nachruf.
Nach langem Leiden verstarb unser Mitglied
Carl Engelbrecht
im 40. Lebensjahre.

Seine feinen Andenken.
Die Beerdigung findet Montag, den 22. Juli, nachmittags 3 Uhr auf dem Vorwerk Friedhofe statt.
Abmarsch der Kollegen vom Vereinshaus, nachmittags 1 1/4 Uhr.
Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Die Ortsverwaltung.
Freundl. Logis für 1 od. 2 junge Leute zu verm.
Zu vermieten ein Logis für einen jungen Mann.
Zu vermieten ein freundliches Logis

Eine 3-Stubewohnung
zu vermieten. Preis 180 Mark.
Peter Moll, Borwerk bei Lübeck.

Ein billiges Logis an einen jungen Mann zu vermieten. Ludwigstraße 68, I.

Kleine Wohnung zum 1. Oktober zu vermieten. Biedergrube 28/9.

Zum 1. Oktober 600 Mk. als zweite Hypothek gesucht.

Angebote unter D. M. an die Exped.

Gesucht zu sofort oder 1. August
junges Mädchen

zur Erlernung der feinen Damenschneiderei für meine Arbeitsstube.

Frau E. Widow, Mühlenstraße 25.
Gesucht ein
tüchtiger Tischlergeselle

auf Bauarbeit mit Maschinenbetrieb.
Ernst Meyer, Zimmermeister, Rensfeld.

Junge Frau sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Angeb. unter H an die Exped. d. Bl.

Medizinischer Sonntagsdienst
am Sonntag, 21. Juli, von 1 Uhr mittags an.
Dr. Lorenz.
Dr. Plessing.
Dr. Schnoor.

Scherm's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte — Preis 1,50 Mk. —

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.



Tiergarten.

Sonntag, den 21. Juli:
Gr. Garten-Konzert

ausgef. vom verstärkten Jacobschen Konzertorchester.
Eintritt 10 Pfg. Anfang 4 Uhr. Fütterung der Tiere ab. 6 Uhr.
W. Grammerstori.

Arbeiter-Turn-Verein Lübeck

Einladung zum Sommer-Fest

bestehend in Konzert, Schauturnen und BALL
am Sonntag, den 28. Juli 1907,
im Restaurant „Tiergarten“, Arminstraße 51.
Anfang des Schauturnens und Konzerts 4 Uhr, des Balles 7 1/2 Uhr. Ende 12 Uhr.
Abends 9 Uhr: Laternenpolonaise.
Eintritt zum Konzert 10 Pfg., zum Ball 30 Pfg.

Das Komitee.

20 Pfennig
Für Die Witwe des Seemanns.
Die schwarze Hand.
Kinder 10 Pfennig. Platz für Fahrräder.

TONHALLE, Schmiedestrasse 20.

Neu! Parkettboden! Neu! Parkettboden!
Neu-Lauerhof.
Jeden Sonntag:
Grosse Tanzmusik.
Anfang 5 Uhr. Abonnement 60 Pfg., Militär 30 Pfg. Eintritt frei.
Mittwoch, den 24. Juli 1907:

Grosser Einweihungsball.
Doppelt besetztes Orchester. Musik von der Stadtkapelle, Dir. Oldenburg.
Dochningspool H. Gutsche.

Achtung! Hafenarbeiter (zentral).

**Außerordentliche
Mitglieder-
Versammlung**
am Montag, 22. Juli 1907,
abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 46-52.

Tages-Ordnung:
1. Neuwahlen des Vorstandes, der Revisoren,
Boten usw.
2. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber
ist es Pflicht eines jeden Kollegen in der
Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gewerkschafts-Fest.

Diejenigen, welche auf dem
Festplatze im Tiergarten mit
Lebens- und Genuß-
mitteln

oder Ansichtspostkarten
ausstehen oder handeln wollen, so-
wie solche Personen, welche eine

Zapfstelle

selbst übernehmen wollen, müssen
bis zum 26. Juli d. J. schrift-
lich, mit Angabe ihrer genauen Adresse,
dem Komitee, Johannisstraße 50,
melden.

Die Meldungen zu den Zapfstellen
sind den Gewerkschafts-Vor-
ständen vorzulegen und von diesen
unterstempeln. Gleichzeitig
sind von den Vorständen längere Ar-
beitslosigkeit oder Krankheit des sich
Meldenden zu bezeugen.

Das Komitee.

Gewerkschaften und Vereine,

welche dem Gewerkschafts-
kartell nicht angehören, und
bewillt sind, an dem Festzuge des
Gewerkschafts-Festes teilzunehmen,
werden ersucht, sich

bis zum 26. Juli d. J.
dem Komitee, Johannisstraße 50,
schriftlich zu melden.

Später sich Meldende können bei
der Auslosung der Reihenfolge nicht
berücksichtigt werden und haben sich
am Ende des Zuges anzuschließen.
Alle Gewerkschaften werden ge-
beten, auf je 20 Mitglieder einen
Mann in das Hilfs-Komitee zu be-
stimmten.

Das Komitee.

Central-Hallen.

Dankwartstraße 20-22.

Jeden Sonntag:

Großer Tanz
in beiden Sälen.

Anfang 4 Uhr.

WAISENHOF,

Fackenburg Allee 56.

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Ende 12 Uhr.

v. Robowski.

Flora.

Morgen Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Ende 2 Uhr.

Max Siems.

Saison- u. Räumungs- Ausverkauf

Es sind zu äußerst billigen Preisen ausgelegt, teils bis

50% im Preise ermäßigt:

Ein Posten	Damen-Blusen	60 75 Pfg.	1 ⁵⁰ Mk.
Ein Posten	Damen-Hemden u. Hosen	80 98 Pfg.	1 ⁸⁰ 1 ⁴⁰ Mk.
Ein Posten	Normal-Hemden u. Hosen	1 ⁰⁰ 1 ²⁰ 1 ⁵⁰	1 ⁸⁰ Mk.
Ein Posten	Achselschürzen	75 90 Pfg.	1 ²⁰ 1 ⁵⁰ Mk.
Ein Posten	Betttücher, ohne Naht	1 ⁷⁰ 1 ⁸⁰ 2 ⁰⁰	2 ²⁰ Mk.
Ein Posten	bunte Bettbezüge	1 ⁹⁰ 2 ⁴⁰ 2 ⁸⁰	3 ²⁰ Mk.
Ein Posten	weiße Bettbezüge	3 ⁸⁰ 3 ⁵⁰ 4 ⁰⁰	4 ²⁰ Mk.
Ein Posten	Schlafdecken	90 Pfg.	1 ²⁰ 1 ⁵⁰ 1 ⁸⁰ Mk.
Ein Posten	Steppdecken	2 ⁵⁰ 2 ⁹⁰ 3 ⁴⁰	4 ⁰⁰ Mk.
Ein Posten	Taschentücher	18 20 25 30 Pfg.	
Ein Posten	Gläser-, Messer- u. Wischtücher	18 20 25 30 Pfg.	
Ein Posten	Handtücher	25 30 35 40 Pfg.	
Ein Posten	Hemdentuch	von 25 Pfg. an, grobfädig von 40 Pfg. an	
Ein Posten	Strohüte	von 20 Pfg. an	
Ein Posten	Arbeitshosen	1 ²⁵ 1 ⁵⁰ 1 ⁹⁰	2 ⁹⁵ Mk.
Ein Posten	Buckskinhosen	2 ¹⁰ 2 ⁶⁰ 2 ⁹⁵ bis	6 ⁷⁵ Mk.
Ein Posten	Knaben-Anzüge	1 ⁸⁰ 2 ²⁰ 2 ⁵⁰	3 ⁰⁰ Mk.
Ein Posten	Jünglings-Anzüge	7 ⁵⁰ 8 ⁷⁵ 9 ⁵⁰	12 ⁰⁰ Mk.
Ein Posten	Herren-Anzüge	10 ²⁵ 12 ⁵⁰ 14 ⁵⁰	17 ⁵⁰ Mk.

Ein großer Posten Reste

für Kleider, Schürzen, Bettbezüge usw.

zum Teil für die Hälfte des regulären Wertes.

Außerdem sind sämtliche regulären Waren bedeutend im Preis ermäßigt.

Trotz dieser billigen Preise rote Lubeca-Marken.

Bahr & Umlandt

Inh. Adolf Bahr,

31 Breitestrasse 31.

Vereinshaus

Johannisstraße 50-52.

Gr. Gartenkonzert

am Sonntag, den 21. Juli 1907.

Entree à Person 10 Pfg.

Anfang 4 Uhr.

Athleten-Klub „Atlas“

Sommer-Fest

verbunden mit

Garten-Konzert, Aufführungen u. Ball

am Sonntag, den 21. Juli 1907.

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.

Zur Aufführung gelangen:

Athletisch-Akrobatische Piecen. Leier-Pyramiden-Truppe (15 Personen)
sowie Auftreten der Meisterschafts-Ringer u. Stemmer von Lübeck.

Zum Schluß: Grosses Luft-Potpourri.

Anfang des Konzerts 5 Uhr, des Balles 7 Uhr.

Eintritt: Herren 60 Pfg., eine Dame frei. Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Eintritt zum Konzert 10 Pfg. à Person.

Das Komitee.

Friedrichshof.

Jeden Sonntag:

Tanz.

Wakenitz-Bellevue

Heute Sonntag den 21. Juli:

Tanzkränzchen.

H. Fürbüter.

Friedrich-Franz-Halle.

Jeden Sonntag:

Familien-Kränzchen

Gustav Glöde.

Louisenlust

Morgen Sonntag:

Große Tanz-Musik

W. Glöde.

Einsegl.

Heute Sonntag:

Familien-Kränzchen.

Freier Eintritt. — Freier Tanz.

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Morgen Sonntag:

Tanzkränzchen.

Brauerei Fackenburg.

Heute, Sonntag:

Großes Konzert.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pfg.
Programm frei.

Hohenstiege.

Sonntag, den 21. d. M.:

Einweihung der neuerbauten Halle.

Hatte meine Lokalitäten dem geehrten
Publikum, sowie Ausflüglern und Vereinen
bestens empfohlen. L. N. Jürgensen.

Universum

Beckergrube 44.

Heute
Sonntag: Gr. Eröffnungs-Vorstellung

mit gänzlich neuem Programm.

Große Ausstattungskomödie.

Flora oder Hannechen ins Grüne.

L. Puls.

Hansatheater.

Sonntag, den 21. Juli. 8 Uhr.

Sensationelle Novität.

Der Dieb.

Ein Stück in 3 Akten v. Henry Bernstein.
Sommerpreise.

Vorverkauf im Zigarrengeschäft Sager,
Kohlmarkt.

Wilhelm-Theater.

Sonntag: 55. Abomm.-Vorstellung.

Fest-Vorstellung anlässlich der Anwesenheit
Sr. Durchlaucht Serenissimus.

Unter vier Augen. Militärromm.

Ich heirate meine Tochter.

Serenissimus-Zwischenspiele.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Montag: 56. Abommements-Vorstellung.

Zum ersten Male wiederholt.

Was ihr wollt

oder: Der Dreifönigabend.

Stadthallen-Theater.

Direktion: Ludwig Piorkowski.

Sonntag, 7 1/2 Uhr. 35. Abomm.-Vorstell.

Letzte Wiederholung.

Durchschlagender Götterkindererfolg!

Orpheus in der Unterwelt.

Operette in 4 Akten von Offenbach.

Montag, 8 Uhr. 36. Abomm.-Vorstell.

Zum letzten Male.

Alt-Heidelberg.
Schauspiel in 5 Akten von Meyer-Jünger.
Vorverk.: Kaibel, Borchert, Theaterf.